

**Ausgliederung der Gemeinden Ottmannsdorf und Schönborn aus dem Kirchenkreis Schleiz und
Eingliederung in den Kirchenkreis Eisenberg zum 01.01.2026**

Die Landessynode möge beschließen:

Die Kirchengemeinden Ottmannsdorf und Schönborn werden zum 1. Januar 2026 aus dem Kirchenkreis Schleiz ausgegliedert und in den Kirchenkreis Eisenberg eingegliedert.

Begründung:

1. Rechtsgrundlage und Zuständigkeit:

Die Kirchenverfassung regelt in Artikel 34 Absatz 3:

„(3) Kirchenkreise können auf Antrag der Kreissynoden oder auf Vorschlag des Landeskirchenamtes neu gebildet, verändert, vereinigt oder aufgehoben werden. Bei Einvernehmen beschließt der Landeskirchenrat. Die zuständigen Regionalbischöfe sind zuvor zu hören. Wird kein Einvernehmen erzielt, beschließt die Landessynode.“

Die benannten Kirchengemeinden haben sich mit entsprechenden Beschlüssen an die Kreissynoden der Kirchenkreise Schleiz und Eisenberg gewandt. Die Kreissynode Eisenberg hat dem Antrag durch Beschluss vom 9. November 2024 mit allen anwesenden Stimmen zugestimmt. In der Kreissynode Schleiz hat eine entsprechende Beschlussvorlage am 18. November 2024 die Mehrheit der Anwesenden verfehlt (20J, 14N, 7E). Somit liegt kein Einvernehmen vor, die Zuständigkeit der Landessynode nach Artikel 34 Absatz 3 Satz 4 Kirchenverfassung ist begründet.

2. Verlauf:

Die Beschlüsse der Kreissynoden (Anlage 1 und 2) wurden dem Landeskirchenamt im November/Dezember 2024 bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 9. Januar 2025 und 28. Februar 2025 (Erinnerung) wurde den Kirchenkreisen Gelegenheit gegeben, Hintergründe zur Beschlussfassung der Kreissynoden vorzutragen.

Der Kirchenkreis Schleiz hat mit Schreiben vom 5. Februar 2025 (Anlage 3) eine Begründung für die Ablehnung des Antrages vorgelegt. Der Kirchenkreis Eisenberg hat die Beschlussfassung der Kreissynode über das Protokoll hinaus nicht kommentiert. Mit Schreiben vom 28. Februar 2025 wurde das Votum des Regionalbischofs vorgelegt (Anlage 4).

Das Kollegium des Landeskirchenamtes beschäftigt sich mit der Angelegenheit daraufhin am 18. März 2025 und der Landeskirchenrat am 28. März 2025. Der Landeskirchenrat legt der Landessynode den Beschlussvorschlag vor.

3. Inhaltliche Begründung:

Der Wechsel des Kirchenkreises wird strukturell und inhaltlich begründet.

Die Kirchengemeinden Ottmannsdorf (23 Ggl.) und Schönborn (33 Ggl.) gehörten dem Pfarrbereich Pillingsdorf an. Die ehemalige Stelleinhaberin Frau Pastorin Michaelis verließ die Pfarrstelle Pillingsdorf und wechselte zur Pfarrstelle Ottendorf im Kirchenkreis Eisenberg.

Die Gemeinden der ehemaligen Pfarrstelle Pillingsdorf wurden dem Pfarramt Neustadt/Orla angeschlossen. Auch andere Gemeinden der ehemaligen Pfarrstelle überlegten zunächst einen Wechsel zur Pfarrstelle im benachbarten Kirchenkreis zu beantragen. Im Laufe des Prozesses kristallisierte sich jedoch heraus, dass nur die Kirchengemeinden Ottmannsdorf und Schönborn einen Wechsel anstreben.

Hier spielt vor allem, neben der vertrauten Zusammenarbeit, die geographische Nähe zu den Dörfern der Pfarrstelle Ottendorf eine Rolle. Weiterhin fühlen sich die Kirchengemeinden aufgrund vieler gewachsener Beziehungen zu den Gemeinden der Pfarrstelle zugehörig. Es bestehen seit Jahren gemeinsame kirchliche Projekte wie der „Tälerpilgerweg“, der Talerchor, die „Hubertusnacht“ und Konzerte des ehrenamtlichen Kirchenmusikers Tino Fuchs. Die Kinder aus den Dörfern gehen in Ottendorf zur Grundschule und würden dort gerne an der Christenlehre teilnehmen.

Der Wunsch der Kirchengemeinden ist längerfristig gereift. Es gab zuvor Gespräche mit dem Superintendenten Herrn Kusmierz und Frau Richter, Präses der Kreissynode Eisenberg.

Vorbehalte (Kirchenkreis Schleiz)

Der Kirchenkreis Schleiz hatte zuvor keine Gelegenheit mit den Kirchengemeinden über die Vor- und Nachteile des Kirchenkreiswechsels zu sprechen. Frau Pfarrerin Michaelis nutze den Vorteil als Gemeindepfarrerin und Vertrauensperson, Kirchengemeinden für den Kirchenkreis Eisenberg zu gewinnen.

Auswirkungen auf den Kirchenkreis Schleiz:

- Verlust von Gemeindegliedern und gemeinsamer Tradition
- Sorge, dass andere Randgemeinden auch einen Kirchenkreiswechsel in Betracht ziehen
- Veränderungen im Stellenplan zu Ungunsten des Kirchenkreises
- geringe Verluste beim Baulastfonds

Der Regionalbischof votiert:

„Wichtiger als die finanziellen und strategischen Argumente sind mir die Gemeindeglieder und das kirchliche Leben. Der Wechselwunsch ist gut begründet, es geht darum, dass sie ihr Gemeindeleben gut gestalten können. Schon, dass die Kinder in Ottendorf zur Christenlehre gehen können, wäre für mich Grund genug, das Anliegen zu unterstützen. Darum: Ich unterstütze den Wunsch der Gemeinden Ottmannsdorf und Schönborn ausdrücklich und spreche mich sehr deutlich für den Kirchenkreiswechsel ins Pfarramt Ottendorf und damit in den Kirchenkreis Eisenberg aus.“

Finanzielle Auswirkungen:

Zwischen den Kirchenkreisen Schleiz und Eisenberg bedarf es Neuberechnungen zu den Plansummenanteilen für das Haushaltsjahr 2026. Dies betrifft

- den Rahmenstellenplan im Verkündigungsdienst
- die Zuweisungen für den Verkündigungsdienst (dazu ist im Vorfeld eine Neuberechnung der Einnahmen aus dem Pfarrvermögen erforderlich)
- die Zuweisungen für die Aufstockung des Baulastfonds
- die Zuweisung für den Anteil für allgemeine Aufgaben für den Kirchenkreis
- die Zuweisungen für die Kirchengemeinden und
- die Zuweisungen an die Kreiskirchenämter in den Bereichen Grundstücksverwaltung (Pfarr- und Kirchenvermögen), Kollektenverwaltung, Führung der Kirchenkassen (sofern in der BuKaSt geführt), Arbeitssicherheit, Meldewesen, Gemeindebeitrag (sofern durch das KKA durchgeführt), Friedhofsaufsicht und der Personalverwaltung.

Darüber hinaus ist im Vorfeld zwischen den Kirchenkreisen zu klären, ob für Projekte oder Bauvorhaben in den wechselnden Kirchengemeinden Anträge für 2026 an den Ausgleichsfonds gemäß § 22 gestellt werden sollten, die dann vom anderen Kirchenkreis mit einzuplanen wären. Sofern dafür Zuschüsse aus dem bisherigen Kirchenkreis vorgesehen sind, ist auch hier die Frage nach der Finanzierung im übernehmenden Kirchenkreis zu klären.

In den Kirchengemeinden Ottmannsdorf und Schönborn entstehen zukünftig jeweils Kosten für die Innen-sanierung der Kirche bzw. für die Sanierung des Kirchturms. Der Bauausschuss des Kirchenkreises Eisenberges ist informiert und befürwortet den Wechsel trotzdem.

.....

Anlage 1 und 2 Beschlüsse der Kreissynoden

Anlage 3 Schreiben vom KK Schleiz vom 05.02.2025, Begründung für die Ablehnung des Antrages

Anlage 4 Votum des Regionalbischofs vom 28.02.2025

Anlage 5 Antrag der KG Ottmannsdorf und Schönborn vom 28.02.2024 zum Kirchenkreiswechsel

Anlage 6 Stellungnahme Superintendent KK Eisenberg vom 13.03.2025